

Richtlinien für Dienstleistungen der CalandaComp

Gültig ab ab 1. Januar 2022

Gegenstand und Anwendung der RDC

Die vorliegenden Richtlinien für Dienstleistungen von CalandaComp (nachfolgend RDC) regeln das Verhältnis zwischen der CalandaComp und dem Kunden bei Dienstleistungen der CalandaComp. Die RDC sind Bestandteil jeder Dienstleistung von CalandaComp.

Eigen-Assemblierungen

Für Fehlersuche, Reparatur oder für den Austausch von Komplett-PC-Systemen, welche in Einzelteilen gekauft und nicht von uns assembliert wurden, wird der Arbeitsaufwand zum normalen Stundenansatz der CalandaComp in Rechnung gestellt. Auf die gekauften und verwendeten Einzelteile hat der Kunde Anspruch auf Garantie des Herstellers.

Datensicherung

Der Kunde ist selber verantwortlich, seine Daten vor der Übergabe eines PC-Systems an CalandaComp zu sichern. CalandaComp haftet nicht für Datenverluste. Die CalandaComp kann für Datenverluste auch dann nicht haftbar gemacht werden, wenn CalandaComp die Datensicherung ausgeführt hat.

Garantie

Bei Übergabe von installierten Systemen, wird die volle Funktionstüchtigkeit gemäss Abmachung garantiert. Für defekte, aufgrund von Änderungen, die nach Übergabe verursacht worden sind, kann die CalandaComp keine Garantiereparatur gewähren und keine Haftung übernehmen. Für Softwarefehler kann CalandaComp keine Garantie gewähren und keine Haftung übernehmen. Ebenso kann CalandaComp bei Hardwarebedingten Softwarefehler keine Garantie gewähren und keine Haftung übernehmen.

Datenschutz

Die Kundendaten werden nach den Vorschriften des schweizerischen Datenschutzgesetzes erhoben und verwendet. Die Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben. Datensicherungen werden nur auf Wunsch des Kunden bei CalandaComp aufbewahrt und werden vertraulich behandelt und im Tresor aufbewahrt.

Gerichtsstand

Sämtliche Verträge und Verpflichtungen unterstehen schweizerischem Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist 7000 Chur.